

ALLGEMEINE ARBEITSANWEISUNG

Geräteverzeichnis

Lfd.-Nr.:

ARBEITSMITTEL

Hebebänder und Rundschlingen

GEFAHREN



- Herabfallen von Lasten
- Quetschungen von Körperteilen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Schutzhelm und Schutzhandschuhe tragen
- Faserseile auf Schäden überprüfen
- Benutzungsverbot bei:
 - Garnbrüchen von > 10% der Gesamtgarnzahl
 - Beschädigung der Ummantelung
 - Verformung durch Wärmeeinwirkung
- Die zulässige Tragfähigkeit des Anschlagmittels nicht überschreiten
- Nur einwandfreie Hebebänder mit lesbarer Kennzeichnung verwenden
- Hebebänder nicht knoten, nicht verdrehen und nicht durch ineinander schnüren verlängern
- Tragfähigkeitsreduzierungen beim Anschlagen im Schnürgang beachten
- Auf Hebebänder keine Lasten absetzen
- Im Schnürgang nur Hebebänder mit verstärkten Endschlaufen verwenden
- Im Hängegang darf nicht angeschlagen werden



VERHALTEN IM GEFÄHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Feststellung von Mängel Anschlagmittel sofort der weiteren Benutzung entziehen
- Last nicht anheben und den Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
 - Vor Arbeitsbeginn durch den Geräteträger
 - Nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Diese Arbeitsanweisung wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.